

Marktgemeinderatssitzung vom 19.05.2026

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2.1 Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung; Kamerabefahrung für den Ortsteil Reichenberg (Rest); Information über die Schlussabrechnung

Mitteilung:

Am 20.03.2024 hat der Marktgemeinderat den Auftrag für die Kamerabefahrung im Ortsteil Reichenberg vergeben.

Auftragssumme:	172.979,80 Euro brutto
<u>Schlussrechnung:</u>	<u>137.352,30 Euro brutto</u>
Minderung:	35.627,50 Euro brutto

Die Minderung wird vor allem dadurch begründet, dass weniger Anschlussleitungen (Grundstücks- und Sinkkastenanschlussleitungen) vorhanden sind, als in der Ausschreibung geschätzt wurden. Da die Anschlussleitungen bisher noch nie untersucht wurden, musste anhand von Erfahrungswerten abgeschätzt werden, wie viele Anschlussleitungen im Untersuchungsgebiet vorhanden waren.

Des Weiteren wurde die Bachverrohrung nicht untersucht, da dies auf Grund des durch den Starkregen angeschwemmten Materials nicht möglich ist, dieses zu befahren. Von Seiten des Planungsbüros wird empfohlen, das Material entsprechend entfernen zu lassen.

Auf Grundlage der Kamerabefahrung wird vom Tiefbautechnischen Büro Köhl die Zustandsbewertung der Kanäle erstellt. Die Zustandsbewertung dürfte bis Ende des Jahres 2026 vorgelegt werden.

Über das Ergebnis wurde der Marktgemeinderat informiert.

1. Bürgermeister Giese erläuterte den Sachstand, darauf gibt es keine Nachfragen.

3.1 Antrag auf Vorbescheid: Beendigung der gemischten Landwirtschaft & Umnutzung bestehender Hofstelle zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 246, Wirtsgasse 23, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat beschloss:

- Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt bzw. erteilt, sofern folgende Maßgaben eingehalten werden:
- Die Umnutzung erfolgt im Wesentlichen innerhalb des bestehenden Gebäudebestands.
- Bauliche Erweiterungen werden auf ein untergeordnetes und ortsverträgliches Maß beschränkt.
- Es entsteht keine zusätzliche eigenständige Wohnbebauung im Außenbereich.
- Die Pensionspferdehaltung bleibt auf den beantragten Umfang begrenzt und nutzt die vorhandenen Stallungen.
- Öffentliche Belange, insbesondere hinsichtlich Landschaftsbilds, Erschließung und Immissionsschutz, werden nicht beeinträchtigt.
- Durch die Änderung der Planung darf es zu keinen Einschränkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes beim benachbarten Gewerbebetrieb kommen.

3.2 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 398, Am Höchberg 17, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

3.3 Antrag auf Änderungsgenehmigung für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 160/18, Tulpenstraße 28, Gmkg. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Krautäcker wie folgt zu:

- a) Befreiung von der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe in Bezug auf eine maximale Überschreitung von 0,33 m.
- b) Befreiung von der festgesetzten maximalen zulässigen Höhe von Aufschüttungen auf eine maximale Überschreitung von 0,13 m.

Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

4.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 336/43, Burkardinerstraße 55, Gemarkung Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 17.04.2026 beinhaltet die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 336/43, Burkardinerstraße 55, Gemarkung Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderer Höchberg II“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags sowie nach Vorliegen aller erforderlichen rechtlichen Sicherungen begonnen werden kann.

Der Sachverhalt wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis gegeben. Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

4.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung: Überdachung der Container-Zwischenräume am Bauhoflagerplatz auf Fl.Nr. 1384, Bahnhofstraße 65, Gemarkung Reichenberg

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 04.05.2026 beinhaltet die Überdachung der Container-Zwischenräume am Lagerplatz des Bauhofes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1384, Bahnhofstraße 65, Gemarkung Reichenberg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Bahnhof“.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Der Sachverhalt wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis gegeben. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

5.1 Sanierung Wolfskeelhalle; Auftragsvergabe Nachtrag 8 Betoninstandsetzung;

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Betoninstandsetzungsarbeiten“ wird das Nachtragsangebot Nr. 8 vom 15.04.2026 über 19.373,20 Euro (brutto), der Fa. B&S GmbH aus 97225 Zellingen angenommen und beauftragt.

5.2 Sanierung Wolfskeelhalle; Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung; Auftragsvergabe Nachtrag 3 (Massenmehring)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 3 der Fa. S & S Anlagenbau GmbH aus 95168 Marktleuthen für das Gewerk „Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung“ in Höhe von 40.191,29 € (brutto) anzunehmen und nachträglich zu genehmigen.

5.3 Sanierung Wolfskeelhalle; Fachplaner "Betonsanierung"; Auftragsvergabe Nachtrag 7 (Verlängerung Bauzeit)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 7 der Firma Dipl.-Ing. (FH) Michael Kohl für die Fachplanung im Bereich „Betonsanierung“ mit einer Angebotssumme in Höhe von 5.712,00 Euro brutto anzunehmen und zu beauftragen.

6.1 Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages für die Jahre 2027 - 2029 für die gemeindlichen Liegenschaften

Der Marktgemeinderat beschloss, dass der Bürgermeister oder Vertreter im Amt für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 einen Stromlieferungsvertrag für die Abnahmestellen des Marktes Reichenberg mit dem Anbieter abschließt, welcher das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

In der darauffolgenden Marktgemeinderatssitzung wird der Marktgemeinderat über das Ergebnis informiert.

6.2 Neubau Kindergarten Auftragsvergabe Nachtrag 5 Fuchsstadt; Außenanlagen;

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das 5. Nachtragsangebot der Fa. Rüger Garten- und Landschaftsbau - für das Gewerk „Außenanlagen“ in Höhe von 7.340,87 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

7. Hüttenverleih; Abstimmung

Der Marktgemeinderat beschloss mit 11:4 Stimmen:

1. Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.05.2022, wonach der Verleih der Hütten grundsätzlich abgelehnt wird, wird aufgehoben.
2. Der Verleih der Hütten des Marktes Reichenberg an örtliche Vereine wird grundsätzlich befürwortet.

Für den Verleih gelten folgende Bedingungen:

- Erhebung einer Kautionshöhe von 150,00 € (Pauschal).
- Kosten für den Verleih in Höhe von 50,00 € pro Hütte.
- Der Auf- und Abbau der Hütten wird vom jeweiligen Verein unter Aufsicht eines Mitarbeiters des gemeindlichen Bauhofes durchgeführt.
- Ausgabe und Rücknahme nach Terminabsprache.
- Ansprechpartner: Bauhofleiter oder Vertreter.
- Ausleihende Vereine stellen vier Personen für Transport sowie Auf- und Abbau. Für die Feuerwehr als Teil der Gemeinde werden keine Verleihkosten (50,00 €) erhoben; die Kautionshöhe bleibt bestehen.

8. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Im Gemeinderat wurde der Zustand des Weges zur Kita in Reichenberg thematisiert. Dabei ging es insbesondere um die Verkehrssicherheit und die schwierige Situation vor Ort, die aus Sicht einzelner Mitglieder kurzfristig nur schwer zufriedenstellend lösbar ist. Die Verwaltung verwies darauf, dass die Thematik bereits mehrfach beraten wurde, bislang jedoch keine endgültige Lösung gefunden werden konnte. Gleichzeitig wurde auf bestehende Rahmenbedingungen und mögliche Einschränkungen hingewiesen, die eine kurzfristige bauliche Veränderung erschweren. Zudem wurden Kostenaspekte und unterschiedliche Erwartungen aus der Elternschaft angesprochen. Insgesamt wurde deutlich, dass derzeit keine einheitliche, praktikable Lösung vorliegt und die Situation weiterhin diskutiert werden muss.

Im Gremium wurde über das Treffen am Hartplatz mit Eltern und Jugendlichen vom Bürgermeister berichtet, bei dem die aktuelle Situation und wiederholte Sachschäden thematisiert wurden. Zudem schilderte er, dass vor Ort versucht wurde, zu vermitteln und auf die Vernunft aller zu setzen. Bei weiteren Schäden sollen diese konsequent angezeigt werden. Die Verursacher werden aufgefordert sich zu melden, es liegt ja grundsätzlich eine Haftpflichtversicherung vor. Die Diskussion zeigte unterschiedliche Ansichten zum weiteren Vorgehen: Während einige eine konsequente Anzeige von Vorfällen befürworteten, wurde auch auf die Schwierigkeit hingewiesen, die tatsächlichen Verursacher eindeutig zu identifizieren. Vorschläge wie Videoüberwachung oder ein Hinweisschild wurden kritisch gesehen. Insgesamt bestand Einigkeit, dass Schäden künftig konsequent dokumentiert und zur Anzeige gebracht werden sollen.